

STELLUNGNAHME

Stand: 17.10.2022

Regierungsentwurf Gesetz zur Änderung des
Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches
Sozialgesetzbuch

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung und Empfehlung.....	3
B. Anmerkungen zum Regierungsentwurf Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch	4
I. Im Einzelnen	4
1. Formulierung der Zweckbindung des Heizkostenzuschusses	4

A. Zusammenfassung und Empfehlung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf für ein Heizkostenzuschussgesetz sollen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, Auszubildende und BAföG-Empfänger einen einmaligen Heizkostenzuschuss erhalten. Für Pflegeeinrichtungen soll es die Möglichkeit geben, kurzfristige Neuverhandlungen mit den Kostenträgern für eine finanzielle Entlastung einzuleiten.

Durch die aktuelle Energiekrise steigen die Kosten für Heizung und Warmwasser, die sogenannte zweite Miete, stetig an. Gerade für einkommensschwächere Haushalte stellt sich die Frage nach der Bezahlbarkeit von Heizung und Warmwasser. Die Bundesregierung hatte mit dem ersten Heizkostenzuschuss bereits erste Schritte unternommen, um Haushalte zu entlasten. Allerdings war diese Entlastung nicht zielgenau auf vulnerable Gruppen ausgerichtet. Der ZIA begrüßt, dass mit dem zweiten Heizkostenzuschuss jetzt gerade diese Haushalte entlastet werden.

Nun ist es wichtig, dass die Zuschüsse zielgerichtet für die Ausgaben für Heizung und Warmwasser genutzt werden. Andernfalls wird nicht nur der Mietende in eine finanzielle Schieflage kommen, sondern es besteht auch die Gefahr, dass die Vermietenden durch die hohen monetären Vorleistungen Investitionen in den Klimaschutz reduzieren könnten.

Erste Erfahrungen der ZIA-Mitgliedsunternehmen der vergangenen 5 Monate zeigen, dass eine proaktive Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlung infolge der Gewährung eines Heizkostenzuschusses nicht oder nur sehr zögerlich erfolgt sind.

Zudem begrüßen wir, dass mit der Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch nun auch Pflegeeinrichtungen die Energiekostenübernahme mit dem Kostenträger neu verhandeln können.

Für die Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes sind wesentlich:

- Der zweite Heizkostenzuschuss sollte für Ausgaben für Heizung und Warmwasser zweckgebunden ausgerichtet werden.
- Eine kurzfristige Entlastung der Betreibenden von Pflegeeinrichtungen erscheint geboten, damit die erhöhten Kosten nicht an die Pflegebedürftigen weitergegeben werden.
- Überdies regen wir an, neben den direkten Zuschüssen auch begleitende Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die temporäre Senkung der Einkommenssteuer oder der Sozialversicherungsbeiträge.

B. Anmerkungen zum Regierungsentwurf Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch

I. Im Einzelnen

1. Formulierung der Zweckbindung des Heizkostenzuschusses

Für den gezielten Einsatz des Heizkostenzuschusses ist es notwendig, dass dieser tatsächlich für die Ausgaben für Heizung und Warmwasser genutzt wird. Daher empfehlen wir, den Gesetzentwurf konkret wie folgt zu ergänzen:

a) Einfügen § 2b Verwendung des Zuschusses

- *„Der Heizkostenzuschuss ist ausschließlich für die Ausgaben für Heizung und Warmwasser zu nutzen.“*

Ansprechpartner

Tine Fuchs

Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen

Tel.: +49 (0)30 2021 / 585 25

Mobil: +49 (0)170 / 85 33 699

E-Mail: tine.fuchs@zia-deutschland.de

Lars Grothe

Referent Wohnen

Tel.: +49 (0)30 / 20 21 585 - 22

Mobil: + 49 (0)151 / 50 24 83 00

E-Mail: lars.grothe@zia-deutschland.de

MEHR ZUM THEMA

WOHNEN



Der Zentrale Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA) ist der Spitzenverband der Immobilienwirtschaft. Er spricht durch seine Mitglieder, darunter 30 Verbände, für rund 37.000 Unternehmen der Branche entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der ZIA gibt der Immobilienwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt eine umfassende und einheitliche Interessenvertretung, die ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft entspricht. Als Unternehmer- und Verbändeverband verleiht er der gesamten Immobilienwirtschaft eine Stimme auf nationaler und europäischer Ebene – und im Bundesverband der deutschen Industrie (BDI). Präsident des Verbandes ist Dr. Andreas Mattner.

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Hauptstadtbüro

Leipziger Platz 9
10117 Berlin

Telefon: +49 30 | 20 21 585 – 0

E-Mail: info@zia-deutschland.de

Website: <https://zia-deutschland.de>

Europabüro

3 rue du Luxembourg
B-1000 Brüssel

+32 | 2 550 16 14

Lobbyregister: [R002399](#)

EU-Transparenzregisternummer: [34880145791-74](#)

 **ZIA**
Die Immobilienwirtschaft